

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0029
423 - Fachbereich Sport			Datum: 23.01.2018
Bearb.:	Broscheit, Thomas	Tel.: -146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.02.2018	Entscheidung

TC Garstedt e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung des Tennishallenbelages in der 2-Feld-Tennishalle

Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt sind die Maßnahmen förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für die Sanierung des Tennishallenbelages der 2-Feld-Tennishalle mit anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 52.739,61€ ein Zuschuss in Höhe von 30% = 15.821,88 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel stehen auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.12.2017 bittet der TC Garstedt e.V. die Stadt Norderstedt um die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Tennishallenbelages in der 2-Feld-Tennishalle.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil C Punkt 1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Der Belag der beiden Tennishallenplätze ist verschlissen und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Aus diesem Grunde möchte der Verein den Tennishallenbelag durch einen neuen Belag ersetzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass die Kosten für die Sanierung des Tennishallenbelages in Höhe von 52.739,61 € als angemessen erachtet werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Verein für die Sanierung des Tennishallenbelages mit anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe von 52.739,61€ ein Zuschuss in Höhe von 30% = 15.821,88 € gewährt werden sollte.

Mittel stehen auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

Anlage:

Schreiben des TC Garstedt e.V. vom 12.12.2017 = Anlage